Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Christophorus Hospiz Verwaltungs GmbH Effnerstr. 93

81925 München

Hauptabteilung I

Sicherheit und Ordnung. Gewerbe FQA / Heimaufsicht

KVR-I/24 Team 1

Ruppertstr. 19 80466 München

Telefon: 089 233-44658 Telefax: 089 233-44666

Dienstgebäude: Ruppertstr. 11 Zimmer: 319 Sachbearbeitung: Herr Forster

michael.forster@muenchen.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen Unser Zeichen Datum 26.07.2019

## Vollzug des Pflege- und Wohnqualtätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Christophorus Hospiz

Verwaltungs GmbH

Effnerstr. 93 81925 München

Geprüfte Einrichtung: Christophorus Hospiz

> Effnerstr. 93 81925 München www.chv.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 28.06.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

#### Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation Personal Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

U-Bahn: Linien U3.U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

# I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Hospiz

Angebotene Wohnformen:

Vollstationäre Pflege

angebotene Plätze: 16
Belegte Plätze: 16
Einzelzimmerquote: 100 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 100 %

#### II. Informationen zur Einrichtung:

#### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung.)

Das Christophorus Hospiz begleitet 16 schwerstkranke und sterbende Menschen in der letzten Lebensphase. Zu Beginn der Prüfung wurde ein Hausrundgang durchgeführt. Es wurde eine sehr angenehme und ruhige Atmosphäre wahrgenommen. Das Haus vermittelt einen wohnlichen und ansprechenden Charakter.

Die Einrichtung hält sehr viel eigene Hilfsmittel, wie z.B. Sauerstoffgeräte oder Schmerzpumpen vor, um umgehend auf die Bedürfnisse der Gäste reagieren zu können.

Während der Prüfung erklärten sich zwei Gäste bereit über ihre individuelle Situation mit der FQA zu sprechen. Beide machten deutlich, dass die Pflege- und Betreuungssituation in ihrer Lebenslage besser nicht sein könnte. Sie lobten das große Engagement der Mitarbeitenden.

Ein Gast gab an in der Einrichtung das erste Mal seit 10 Jahren wieder schmerzfrei zu sein. Dies sei für ihn ein enormer Gewinn an Lebensqualität.

Es wurde ein sehr harmonischer und familiärer Umgang wahrgenommen. Trotz der zum Teil sehr kurzen Verweildauer sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollumfänglich über die Bewohnerinnen und Bewohner informiert und konnten ihre individuellen Bedürfnisse genauestens beschreiben.

Das Medikamentenmanagement in der Einrichtung war ohne Beanstandungen. Auch die betäubungsmittelpflichigen Medikamente waren ordnungsgemäß verwahrt und ihre Abgabe dokumentiert.

Es werden keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewendet.

#### II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Einrichtung zeigt ein durchwegs stabiles und hochwertiges Qualitätsniveau bezogen auf die Pflege und Betreuung der Gäste. Dieses spiegelt sich auch in der Pflegedokumentation wider. Die persönlichen und individuellen Bedürfnisse und biografisch erarbeiteten Inhalte waren sehr anschaulich und äußerst ausführlich dargestellt.

### III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

## IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

# V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012. Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüf-

berichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind. Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.